Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.: **2370-2019/DaDi**
Aktenzeichen: 530-004

Fachbereich: 310.1 - Ehrenamt, Sport, Kultur und Partnerschaften
Beteiligungen: *L - Landrat*
230 - Finanz- und Rechnungswesen

Produkt: **1.08.01.01 Förderung des Sports**

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Förderung von Investitionsmaßnahmen der Sportvereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg -Projekte mit Baubeginn in 2019**

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt das als Anlage dieser Vorlage beigefügte „Investive Sportförderprogramm 2019 für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg“.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan 2019 auf dem Produkt 1.08.01.01.00 Förderung des Sports, Sachkonto 8050508 als Maßnahme „Zuschüsse für Vereinsportanlagen“ haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Begründung:

Als Grundlage für eine Investive Sportförderung für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg gelten die „Richtlinien über die Sportförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg“ (in der Fassung vom 29.06.2015).

Integrierter Bestandteil des aktuellen Systems der Sportförderung ist die enge Einbeziehung des Sportkreis Darmstadt-Dieburg e.V. mit der Entgegennahme und Prüfung eingehender Förderanträge und die Erarbeitung einer Empfehlung für das jährliche Sportförderprogramm. Der mit dem Sportkreis abgestimmte Entwurf für das Jahr 2019 wird als Anlage zu dieser Vorlage vorgelegt. Über die Vergabe entscheidet gemäß den „Richtlinien über die Sportförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg“ der Kreisausschuss.

Im Haushaltsplan sind für 2019 Finanzmittel in Höhe von insgesamt 300.000 EUR bereitgestellt. Dies für Investitionsmaßnahmen der im Landkreis Darmstadt-Dieburg ansässigen eingetragenen Sportvereine, die Mitglied im Landessportbund Hessen e.V. sind.

Gemäß den Richtlinien sind die Zuschussanträge bis zum 31.03. des Haushaltsjahres zu stellen.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 11 Anträge fristgerecht eingereicht. Alle eingereichten Anträge entsprechen den Kriterien der Richtlinien über die Sportförderung.

Gemäß den Richtlinien beträgt der Zuschuss des Kreises bis zu 10 von Hundert der zuwendungsfähigen Kosten. Dies im Rahmen der bereitgestellten Finanzmittel.

Die Großmaßnahme des WSV Dieburg e.V. wird zur Förderung mit 10 % der zuwendungsfähigen Kosten, bzw. mit der Höchstsumme von € 50.000 vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.08.01.01.00
Investitionsmaßnahme: 5.800001.530

Aufwendungen	**2018**	**2019**	**2020**
Sachkonto: 8050508	0,00 EUR	98.800,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	**2018**	**2019**	**2020**
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Anlage:

- Sportförderprogramm Landkreis Darmstadt-Dieburg –Förderplan für Projekte mit Baubeginn im Jahr 2019.